


REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 235.651-11/70

193 I A. B. Wien, am 6. August 1970
 zu 181 / J.
 Präs. am 11. Aug. 1970
Anfragebeantwortung

Zu der von den Abgeordneten SKRITEK, HOBL und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 1. Juli 1970 gestellten Anfrage, betreffend "Verkehrsunfälle" beehre ich mich im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, mitzuteilen:

Der Fragenkomplex der gegenständlichen Anfrage betrifft fast durchwegs Angelegenheiten, die vorbereitende Tätigkeiten zur Vollziehung von Aufgaben im Sinne der StVO. 1960 (§ 96) darstellen. Diese Vollziehung ist jedoch Sache der Länder.

Nichtsdestoweniger ist sowohl der Bundesminister für Inneres wie auch der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie bereit, im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten sowohl Personal als auch Einrichtungen der beiden Ressorts zur Unterstützung der Vollziehungsaufgaben der Länder mit dem Ziele zur Verfügung zu stellen, alle erdenklichen Möglichkeiten, die der Hebung der Verkehrssicherheit dienen, zu verwirklichen.

Zu Frage 1):

Eine Aufzählung der Unfallhäufungspunkte mit mehr als 10 Unfällen im Jahr, für das Jahr 1969, ergibt sich aus Beilage 1.

Die Zusammenstellung erfolgte auf Grund von Meldungen der Exekutivdienststellen, die an das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, an das Kuratorium für Verkehrssicherheit und an die Österreichische Gesellschaft für das Straßenwesen zur Auswertung ergehen. Es muß jedoch nachdrücklichst betont werden, daß der Straßenzustand nicht allein die Unfallsursachen begründet, sondern daß ein oder mehrere, zumeist in der Person der Unfallbeteiligten gelegenen Ursachen mit zu berücksichtigen sind.

Zur Illustration liegt als Beilage 2 eine von der Österreichischen Gesellschaft für Straßenwesen erstellte Österreichkarte bei, auf der die Unfallhäufungspunkte des Jahres 1969 eingezeichnet sind.

Zu Frage 2):

Die für den jeweiligen Unfallsort maßgeblichen wichtigsten Unfallsursachen lassen sich nur auf Grund einer genauen Analyse jedes einzelnen Verkehrsunfalles angeben.

Von jedem Verkehrsunfall wird seitens der einschreitenden Exekutivorgane ein Zählblatt ausgefüllt, das geeignet ist, bei entsprechender Auswertung Aussagen über die Ursachen des Verkehrsunfalles zu machen. Seitens des Statistischen Zentralamtes besteht jedoch nur die Möglichkeit, mittels elektronischer Auswertmethoden diese Unfallsursachen auf die Gesamtzahl der Verkehrsunfälle zu beziehen. Auf die einzelnen Unfallhäufungspunkte bezogene Auswertungen müßten durch die Behörden der Länder, denen gleichfalls Unfallzählblätter zur Verfügung stehen, erfolgen.

Seitens des nunmehr verstorbenen Prof. der Techn. Hochschule Dipl. Ing. Dr. Bitzl war beabsichtigt, im Rahmen eines Forschungsprogrammes der Technischen Hochschule eine derartige Auswertung vorzunehmen. Dieses Projekt scheint nunmehr zu ruhen. Es wäre zur Überlegung zu stellen, die Unfallsursachenforschung in Österreich in Hinkunft dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zu übertragen, wobei die Bundesministerien für Handel, Gewerbe und Industrie und für Inneres sowie das Statistische Zentralamt mitzuwirken hätten.

Zu Frage 3):

Wie sich aus Beilage 2 ergibt, liegt bereits Kartenmaterial mit eingezeichneten Unfallhäufungspunkten vor. Auf Grund der für solches Kartenmaterial geeigneten Maßstäbe sind jedoch die einzelnen Unfallhäufungspunkte nicht so genau zu erkennen, daß damit den Kraftfahrern ein verwertbarer Hinweis auf die gefährlichen Straßenstellen gegeben würde.

Die Frage einer möglichen Änderung wird jedoch geprüft werden.

- 3 -

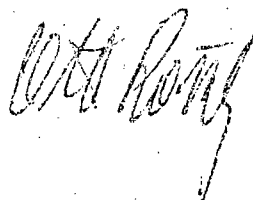
Zu Frage 4):

Die Frage, ob Hinweistafeln an den bekannten Unfallhäufungspunkten einen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit darstellen würden, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie einer Überprüfung unterzogen werden.

Zu Frage 5):

Als konkrete Maßnahmen werden noch im Jahre 1970 im Sinne der Fragen 3 und 4 alle sich ergebenden Möglichkeiten unter Beiziehung von Verkehrstechnikern, Statistikern und Verkehrspsychologen einer eingehenden Prüfung unterzogen werden.

Außerdem werden diese Fragen als Tagesordnungspunkte bei einer im Herbst 1970 einzuberufenden Sitzung der Verkehrssicherheitskonferenz behandelt werden.



Der Anfragebeantwortung sind ein umfangreicher statistischer Bericht sowie eine Straßenkarte mit eingezeichneten Unfallhäufungspunkten angeschlossen. Diese Vorlagen liegen in der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates zur Einsicht auf.